

Diözesanverband Aachen
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Impressum:

Herausgeber: Deutsche
Pfadfinderschaft St. Georg
Diözesanverband Aachen
Mühlthalweg 7-11
41844 Wegberg
Telefon 0 24 34 - 9 81 20
Mail: info@dpsg-ac.de

Inhaltliche Bearbeitung:
Norbert Engels, Martina Evertz,
Jörg Fornefeld, Andrea Merget,
Heribert Schmalen

Konzeption und Layout :
Sprott-Werbung, Krefeld

Druck:
Krabbe's Druckstudio, Kaarst

Januar 2009

Arbeitshilfe
zum Thema
sexualisierte
Gewalt



Ein Wort zuvor... oder mitten hinein

Ein Gruppenleiter spricht mit einer Jungpfadfinderin über sein Sexualleben. Einige Rover ziehen gemeinsam einem Pfadfinderjungen gewaltsam die Hose herunter. Ein Vater fordert von seinem Kind beim Abschied einen Kuss auf den Mund. Ein Wölflingsleiter fordert beim Duschen die Kinder auf, sich zum Waschen ganz auszuziehen. Ein Mitarbeiter nimmt immer wieder ein bestimmtes Kind an die Hand und zeigt sich enttäuscht, wenn das Kind nicht möchte.

Sexualisierte Gewalt - ja oder nein? Ohne weitere Informationen vielleicht nicht immer zu entscheiden. Erzwungene Küsse, Berührungen im Genitalbereich oder Formen der Selbstbefriedigung mit oder vor Kindern oder Jugendlichen sind da schon klarer. Was? Themen, die nichts mit uns zu tun haben? Und ob!

Die Realität

Sexualisierte Gewalt kommt so häufig vor, dass man davon ausgehen kann, in jeder Kindergartengruppe, in jeder Schulklasse, in jeder Jugendgruppe, in jeder Nachbarschaft oder Verwandtschaft Kinder zu finden, die missbraucht werden. Opfer sind dabei überwiegend Mädchen, aber auch Jungen werden sexuell missbraucht. Mädchen und Jungen werden dazu gezwungen, lüsterne Blicke und Redensarten zu ertragen, sich nackt zu zeigen, sich berühren zu lassen, Pornographie anzusehen, den erwachsenen oder auch jugendlichen Missbraucher mit der Hand oder dem Mund zu befriedigen. Mädchen und Jungen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis. Darüber hinaus werden Mädchen und Jungen zu allen vor-

stellbaren - und manchmal auch unvorstellbaren Praktiken gezwungen. Etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge macht so mindestens einmal vor dem Erwachsenwerden eine sexuelle Gewalterfahrung.

Geht mich das was an?

Die meisten sexuellen Übergriffe werden von Menschen begangen, die den Mädchen oder Jungen bekannt sind, denen sie vertrauen. Verwandtschaft, Familie, Sportverein - oder auch im Jugendverband. Viele Täter suchen nach Rahmenbedingungen, in denen sie als vertrauenswürdige Person engen Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen haben können - wie z.B. auch bei uns. Unser oberstes Ziel ist und muss es aber sein, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Hierzu verpflichten wir uns gesetzlich, vertraglich und natürlich auch moralisch.

Aus diesem Grund entstand diese Arbeitshilfe. Sie soll jedem Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit unseres Verbandes Unterstützung und Hilfe sein, damit wir gemeinsam verhindern, dass solche Straftaten in unserem Verband passieren und wir Kindern und Jugendlichen helfen können, die innerhalb oder außerhalb unseres Verbandes solche Gewalttaten erleben müssen.

Denn der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen geht uns alle an!

Martina Evertz, Jörg Fornefeld
Jugendpolitische Referenten
in der DPSG



Was ist unter sexualisierter Gewalt zu verstehen?

Sexualisierte Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert niemals aus Versehen.

Sexualisierte Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.

Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen 15-jährigen und 7-jährigen.

Zu sexualisierter Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen - von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung - auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z. B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art: „Du hast aber geile Titten!“, „Du schwuler Wichser!“.

Wer ist betroffen?

Sexualisierte Gewalt kann jedes Mädchen und jeden Jungen unabhängig von Alter und Herkunft treffen. Das Durchschnittsalter der betroffenen Mädchen liegt zwischen 9 1/2 und 12 Jahren. Aber daneben gibt es auch jüngere oder ältere Kinder/Jugendliche. Die polizeiliche Kriminalstatistik registriert jährlich bundesweit ca. 15.000 Fälle sexueller Gewalt. Das sind 41 Fälle am Tag! Wenn man die Fälle mitrechnet, die gar nicht bei der Polizei gemeldet werden, muss man von einer zwanzigmal höheren Zahl ausgehen. Vor allem werden die Über-

griffe selten angezeigt, bei denen sich Täter/in und Opfer nahe stehen; diese machen nach wissenschaftlichen Untersuchungen den größten Prozentsatz aus.

Realistisch erscheint es, dass in Deutschland jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge sexuelle Gewalt erlebt oder schon mal erlebt hat. Ganz genaue Zahlen gibt es nicht; denn nicht jeder Missbrauch wird aufgedeckt, weil

- das Kind oder Jugendliche keine Person findet, zu der es genügend Vertrauen hat, um darüber zu reden.
- das Opfer Angst hat, dass der/die Täter/-in Drohungen in die Tat umsetzt oder dass die Familie dann auseinander bricht.
- das Kind den Missbrauch gar nicht als solchen einschätzen kann, weil ihm immer erklärt wird, das sei normal.
- das Opfer sich schämt und glaubt (mit-)schuldig zu sein.

ABER: Das Kind (oder der/die Jugendliche) trägt niemals die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff, Schuld hat immer und ausschließlich der Täter bzw. die Täterin!!!



Die TäterInnen

Selten ist es der „böse, fremde Mann“, der sich Kinder und Jugendlichen nähert. Deutlich häufiger finden Übergriffe im sozialen Nahraum statt, das heißt von Menschen, denen die Kinder nahe stehen, die sie kennen und denen sie vertrauen. Also ganz „normale“ Menschen, Männer und Frauen jeden Alters und jeder sozialen Schicht, unabhängig von Beruf, Herkunft oder sexueller Orientierung. Das können Familienmitglieder sein, NachbarInnen, Freunde der Eltern, LehrerInnen, SporttrainerInnen, GruppenleiterInnen, Eltern von Freunden. Das große „I“ zeigt, dass auch Frauen TäterInnen sein können.

Schätzungen gehen von einem Anteil von 10 - 15 % aus. Und nicht zuletzt können auch Jugendliche gegen einander und gegenüber Kindern übergriffig werden (ca. 30%).

TäterInnen suchen sich gezielt Möglichkeiten für ihre Übergriffe. Manche ergreifen eigens erzieherische Berufe oder suchen sich entsprechende Freizeitmöglichkeiten, um an ihre Opfer heranzukommen. In jedem Fall nutzen die TäterInnen gezielt die emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder aus, sowie die Tatsache, dass sie mehr Autorität haben (durch Alter, Hierarchie, Kraft, Geld,...). Oft werden gerade Kinder besonders bevorzugt, die unsicher und schüchtern wirken.

Natürlich genießt so ein Kind diese Zuwendung, schafft es aber dann oft nicht im fließenden Übergang von zärtlicher Zuneigung zu sexueller Gewalt rechtzeitig „Nein“ zu sagen. Besonders fies ist, dass TäterInnen den Kindern einreden, es sei vollkommen ok, was da passiert. Das komische Gefühl des Kindes sei also grundlos und falsch. Deshalb fühlen sich die Kinder dann auch selber schuldig.

Mit Androhung von Liebesentzug oder Gewalt wird das Kind zusätzlich eingeschüchtert. TäterInnen machen sich unentbehrlich, genießen häufig besonderes Ansehen, sind engagiert. Niemand käme wohl auf die Idee, dass dieser Mensch Kinder oder Jugendliche missbraucht.

Quellen:

- Bayerischer Jugendring
Prävention vor sexueller Gewalt,
Baustein 1, 2001
- Zentrale Informationsstelle zur
Prävention von sexueller Gewalt
www.zissg.de
- www.gegen-sex-gewalt.de
- PSG, Wenn ich nein sag, mein
ich's auch, 2008



Was heißt eigentlich Prävention?

In unserer Jugendarbeit können wir vor allem vorbeugend wirken, das bedeutet die Kinder und Jugendliche zu stärken. Prävention bedeutet auch, dass wir uns als GruppenleiterInnen mit dem Thema auseinander setzen und ein wachsames Auge entwickeln für Situationen, die seltsam sind und ein komisches Gefühl verursachen.

Und wir müssen auch unser eigenes Tun und Handeln immer wieder überprüfen:

Ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen ihre Gefühle ernst zu nehmen und auszudrücken oder sagen wir: „Ach, stell dich nicht so an!“?



Achten wir ihre Grenzen (ermöglichen wir z.B. blickgeschütztes Umziehen oder beanstanden wir „geschamiges“ Verhalten: „Man duscht doch nicht im Badeanzug!“)

Halten wir es aus, wenn die Kinder und Jugendliche NEIN sagen und unsere LeiterInnenautorität in Frage stellen?

Präventionsgrundsätze wirken tief in den Gruppenalltag hinein. Und nur, wenn wir ihnen auch den Raum geben, können die Kinder und Jugendlichen sie verinnerlichen, einüben und in einer Gefahrensituation anwenden.

Dennoch: Wir dürfen nicht glauben, dass Präventionsarbeit ausreicht, damit sich Kinder und Jugendliche alleine wehren können. Sie brauchen immer Unterstützung und Hilfe, wenn sie in Missbrauchssituationen stecken. Und diese Verantwortung muss immer von Erwachsenen wahrgenommen werden.

Leitbild der DPSG

Das Pfadfindergesetz ist uns ein Leitbild - unser Handeln - auch gegenüber anderen Menschen. So verhindert dieses Leitbild sexualisierte Gewalt in unserem Verband.

Als Pfadfinderin/Als Pfadfinder

... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder und Pfadfinderinnen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche der/die Andere uns setzt, zu überschreiten, die Intimsphäre des/der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrnehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen des/der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und wenn erforderlich selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

.. lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.



Nein sagen können

Ein wesentliches Element der praktischen Umsetzung der Pädagogik in der DPSG ist die Projektmethode. Hier wählen die Gruppenmitglieder selber aus, entscheiden und planen womit sie sich beschäftigen wollen. Das Projekt wird gemeinsam durchgeführt, ausgewechselt und dokumentiert. Die Projektmethode fördert bei den Kindern und Jugendlichen die Einsicht, dass ihre Entscheidung wichtig ist. In der Umsetzung haben sie die Möglichkeit, ihre Stärken einzusetzen und neue Fähigkeiten zu entwickeln.

Die Gruppenmitglieder erfahren zunehmend, dass sie Persönlichkeit haben, die respektiert wird. Sie gewinnen Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein.

Somit ist unsere Projektmethode geeignet, Kinder und Jugendliche stark zu machen gegen sexualisierte Gewalt. Sie trägt dazu bei, dass Mädchen und Jungen sich ermutigt fühlen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und Hilfe zu suchen.



Einige wichtige Punkte, die wir unseren Kindern und Jugendlichen vermitteln sollen, sind:

1. Dein Körper gehört dir!

Du allein hast das Recht zu entscheiden, wer dich wo berühren darf. Und niemand darf sich darüber hinweg setzen. Niemand darf dich schlagen, dir wehtun oder dich so berühren, dass es sich komisch anfühlt oder dich bedrängt.

2. Deine Gefühle sind wichtig!

Vertraue ihnen. Denn es zählt was du fühlst und nicht was dir jemand einreden möchte. Auch wenn das schlechte oder komische Gefühle sind.

3. Es gibt gute und böse Geheimnisse!

Horche auf dein Bauchgefühl, ob sich ein Geheimnis gut anfühlt oder ob es dir unheimlich ist und Bauchweh und Angst macht. Hole dir dann Hilfe von einem Erwachsenen - ein schlechtes Geheimnis zu verraten ist kein Petze!

4. Du hast das Recht NEIN zu sagen!

Es gibt Situationen, in denen musst du nicht gehorchen. Auch wegrennen, unfreundlich sein, schreien, schlagen und vieles mehr sind Arten sich zu wehren.

5. Hole dir Hilfe!

In Situationen, in denen NEIN sagen nichts bringt oder du so große Angst hast, dass du dich vielleicht gar nichts zu machen traust: Hole dir Hilfe! Erzähle einer Person davon, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird!

6. Du hast keine Schuld,

wenn dir so etwas passiert, auch wenn du Geld oder Geschenke angenommen hast. Du kannst nichts dafür, dass du neben der Angst auch unangenehme Gefühle hattest. Die Verantwortung dafür hat immer der Erwachsene!

Wachsam sein !!!

Als Leiter übernehmen wir die Anwaltschaft für unsere Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Anspruch heraus und aus der pädagogischen Verantwortung für die Entwicklung „unserer“ Kinder ergibt sich die Notwendigkeit einer hohen Sensibilität bezüglich der Bedürfnisse aber auch der Sorgen unserer Kinder und Jugendlichen.

Daher versuchen wir die Grenzen, die jedes Kind / jeder Jugendliche bezüglich seiner Intimsphäre setzt zu erkennen, respektieren diese und achten auch auf die Einhaltung durch Andere.

Ferner unterstützen wir sie darin selber diese Grenzen zu erkennen, klar zu formulieren und durchzusetzen. Es ist auch wichtig immer

wieder die eigenen Vorgehensweisen zu überdenken. Wann verletze ich ungewollt oder gewollt die Intimsphäre meiner Gruppenkinder?

Durch die langjährige Begleitung und viele gemeinsame Aktionen baut sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Leitern und Kindern bzw. Jugendlichen auf. Dieses Vertrauensverhältnis kann von potentiellen Tätern ausgenutzt werden. Andererseits kann es auch als Grundlage dazu dienen, dass Kinder sich uns anvertrauen, wenn ihre Grenzen und ihre Intimsphäre verletzt worden sind.

Dieses wahrzunehmen erfordert von uns als Leiter eine erhöhte Wachsamkeit.



Interventionsfahrplan

1. Handle ruhig und besonnen
2. Glaube dem Kind/Jugendlichen und nimm es ernst
3. Versichere, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche keine Schuld hat
4. Behandle das Gespräch vertraulich
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind
6. Stelle sicher, dass sich das Kind nicht ausgrenzt
7. Mache dir zeitnah möglichst genaue Notizen
8. Besprich dich mit deinem Leitungsteam oder einer Vertrauensperson
9. Wende dich an die Kinderschutzfachkraft (0 24 34 - 98 12 15) oder eine Beratungsstelle
10. Plane gemeinsam mit der Fachkraft weitere Schritte

-
- Plaudere nichts aus!
 - Übernimm nicht die Aufgaben der Polizei!
 - Vermeide die Konfrontation mit dem vermeintlichen Täter!
 - Therapiere nicht!

Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden...“, dann spricht man im bürgerlichen Gesetzbuch von Kindeswohlgefährdung. Letztendlich liegt also eine Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen vor, wenn ein wichtiges Grundbedürfnis und Grundrecht nicht erfüllt wird. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen bezieht sich damit nicht nur auf das Vermeiden von sexualisierter Gewalt. Auch bei anderen Gefahren stehen wir als GruppenleiterInnen in der Pflicht, aufmerksam zu sein!

Aber wie erkennt man nun eine mögliche Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen? Denn wir bekommen schließlich Vorfälle nicht ständig berichtet. Hilfreich sind Anzeichen, die auf mögliche Gefährdungen hinweisen.

Aber Vorsicht: Anzeichen können auch falsch gedeutet werden. Darum ist eine Besprechung der gemachten Beobachtungen im Leitungsteam eine wichtige Sache. So können Beobachtungen und Eindrücke zusammengetragen und objektiver betrachtet werden.



Letztlich ist es aber gut, wenn wir durch solche Anzeichen auf eine mögliche Gefährdung des Kindes aufmerksam werden. Körperliche Schädigungen können dabei z.B. ein Indiz für Gewaltanwendung gegenüber einem Kind sein. Natürlich verletzt sich jedes Kind einmal und damit ist nicht jede Verletzung gleich eine Kindeswohlgefährdung. Auffällige Striemen, ständige Blutergüsse und andere öfter vorkommende Verletzungen sind aber auch ein Hinweis, genauer hinzuschauen. Dabei können auch seelische Auffälligkeiten wie massive Angst, sehr starkes Zurückziehen oder Distanzlosigkeit Anzeichen für eine mögliche Gefährdung darstellen.

Neben der Misshandlung von Kindern und Jugendlichen sind auch die mangelnde Grundversorgung mit Nahrung, fehlende Körperhygiene, unzureichende Kleidung, fehlende Zuwendung und mangelnde oder fehlende Aufsicht Gefahren für das Kindeswohl. In solchen Fällen findet die Versorgung nicht in dem Ausmaß statt, wie sie für ein gesundes Aufwachsen notwendig wäre. Zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen gilt es also, bei entsprechenden Auffälligkeiten genauer hinzusehen. Erhärtet sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, sollten auch in diesen Fällen weitere Schritte unternommen werden, die von Fall zu Fall unterschiedlich sein können - vom Austausch im Team, Gespräch mit den Eltern bis hin zur Beratung durch eine entsprechende Fachkraft.

Denn in allen Fällen gilt der Grundsatz:

„Kinderschutz geht uns alle an!“



Kontaktstellen

Kinderschutzfachkraft im DPSG Diözesanverband Aachen:

Norbert Engels
Telefon (0 24 34) 98 12 15

Im Rheinbezirk:

- Katholischer Beratungsdienst für Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung
Dionysiusplatz 24
47798 Krefeld
Telefon (0 21 51) 61 46 20
- Frauenberatungsstelle e.V.
Steckendorfer Straße 110
47798 Krefeld
Telefon (0 21 51) 80 05 71
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Dreikönigenstraße 90
47798 Krefeld
Telefon (02151) 96 19 20
- Stadt Krefeld
Fachbereich Jugendhilfe
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
Tel. (02151) 86 32 71,-72,-75

Im Bezirk Grenzland:

- Kinder- und Jugendpsychiatrie der Rheinischen Kliniken Viersen
Johannisstr. 70, 41749 Viersen
Telefon (0 21 62) 96 31
- Beratungsstelle für Eltern Kinder u. Jugendliche i. Viersen
Hildegardisweg 5
41747 Viersen
Telefon (0 21 62) 1 50 81
- Jugendamt der Stadt Viersen
Tönisvorster Straße 24
41749 Viersen
Telefon (0 21 62) 10 17 36 oder 10 17 51
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Gereonstraße 57
41749 Viersen
Telefon (0 21 62) 2 17 98

Im Bezirk Mönchengladbach:

- „Zornröschen“ e.V.
Kaiserstraße 35
41911 Mönchengladbach
Telefon (0 21 61) 20 88 86
- Jugendamt der Stadt Mönchengladbach
Aachener Straße 2
41061 Mönchengladbach,
Telefon: (0 21 61) 25 - 0
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Hindenburgstraße 68
41061 Mönchengladbach
Telefon (02161) 17 72 17

Im Bezirk Heinsberg:

- Caritas Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Martin-Heyden-Straße 13
52511 Geilenkirchen
Telefon (0 24 51) 21 24 oder 21 44
- Arbeiterwohlfahrt
Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche
Hochstraße 5, 52525 Heinsberg
Telefon (0 24 52) 28 41



- Jugendamt des Kreises Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Telefon (0 24 52) 13-0
- Caritas Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Im Mühlenfeld 28
41842 Erkelenz
Telefon (0 24 31) 9 68 40

Im Bezirk Düren:

- Basta! e.V.
Paradiesbenden 24
52349 Düren
Telefon (0 24 21) 48 92 16
- Sozialdienst kath. Frauen e.V.,
Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern
Joachimstraße 2a
52353 Düren
Telefon (0 24 21) 1 35 50
- Sozialdienst kath. Frauen e.V.,
Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern
Bahnhofstraße 29
52385 Nideggen
Telefon (0 24 27) 60 95
- Psychologische Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und
Erwachsene
Aachener Straße 13 a
52428 Jülich
Telefon (0 24 61) 5 26 55
- Schulpsychologischer Dienst des
Kreises Düren
Wilhelmstraße 11, 52428 Jülich
Telefon (0 24 61) 34 30 55

Im Bezirk Aachen Stadt und Aachen Land:

- Fachstelle gegen sexuellen
Missbrauch von Kindern und
Jugendlichen
Bodelschwingweg 4
52477 Alsdorf,
Telefon (0 24 04) 94 95 - 10
- Kirberichshofer Weg 27/29
52066 Aachen
Telefon (02 41) 94 99 40

- Jugendamt des Kreises Aachen
Zollernstraße 10
52062 Aachen
Telefon (02 41) 51 98 - 2488
- Jugendamt der Stadt Alsdorf
Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf
Telefon (0 24 04) 5 00
- Jugendamt der Stadt
Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath
Telefon (0 24 06) 8 35 18 - 525
- Jugendamt der Stadt Aachen
Adalbert-Stein-Weg 59
52070 Aachen
Telefon (02 41) 43 20
- Jugendamt der Stadt Eschweiler
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 7 10
- Jugendamt der Stadt Stolberg
Rathausstr. 11, 52222 Stolberg
Telefon (0 24 02) 1 30
- Jugendamt der Stadt Würselen
Morlaixplatz 1, 52146 Würselen
Telefon (0 24 05) 6 70
- Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Kaiserstraße 50
52134 Herzogenrath
Telefon (0 24 07) 57 08 52
- Beratungsstelle für Eltern,
Kinder u. Jugendliche (Caritas)
Schauffenberger Straße 72
52477 Alsdorf
Telefon (0 24 04) 26 08 8

Im Bezirk Eifel:

- Mumm e.V. Verein gegen
sexuellen Missbrauch an
Mädchen und Jungen
Oststraße 43
53879 Euskirchen
Telefon 0 22 51- 92 17 17
www.mumm-ev.de
- Allgemeiner Sozialer Dienst
Kreis Euskirchen
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Telefon 0 22 51- 1 56 94 oder
0 22 51- 1 56 39

Internetadressen

Hilfreiche Informationen für Opfer sexueller Gewalt:

www.sexuelle-gewalt.de

- Strohalm e.V.
<http://home.snafu.de/strohalm/index.htm>
- Aktion Kinderschutz
<http://www.aktionkinderschutz.de>
- Bundesverein zur Prävention
von sexuellem Missbrauch
an Mädchen und Jungen e.V.
<http://www.bundesverein.de>
- Projekt Gewaltprävention
www.gewaltpraevention.org
- Institut für Gewaltprävention,
Selbstbehauptung und
Konflikttraining
<http://www.i-gsk.de>
- Initiative gegen Gewalt und
sexuellen Missbrauch
an Kindern
und Jugendlichen e.V.
<http://www.initiative-gegen-gewalt.de>
- Kobra e.V.
<http://www.kobra-ev.de>

- Kostbar e.V.
<http://www.kostbar.org>
Kontaktbüro Gewaltprävention
des Ministeriums
für Kultur, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
<http://www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt>
- Petze - Präventionsbüro
Schleswig-Holstein
<http://www.petze-kiel.de/>
- Bundesarbeitsgemeinschaft
Prävention und Prophylaxe e.V.
<http://www.praevention.org/schulische-praevention.de>

Lehr- und pädagogische
Fachkräfte bekommen
hier Unterstützung und Rat für die
schulische Präventionsarbeit
mit Kindern und Jugendlichen
<http://www.schulische-praevention.de>

● thamar - Beratungsstelle gegen
sexuelle Gewalt für den Landkreis
Böblingen
<http://www.thamar.de>

● WSD Pro Child e.V.
<http://www.wsd-pro-child.de>

● Zartbitter e.V. Köln
<http://www.zartbitter.de/>

● Zentrale Informationsstelle zur
Prävention von sexueller Gewalt
<http://www.zissg.de/>

